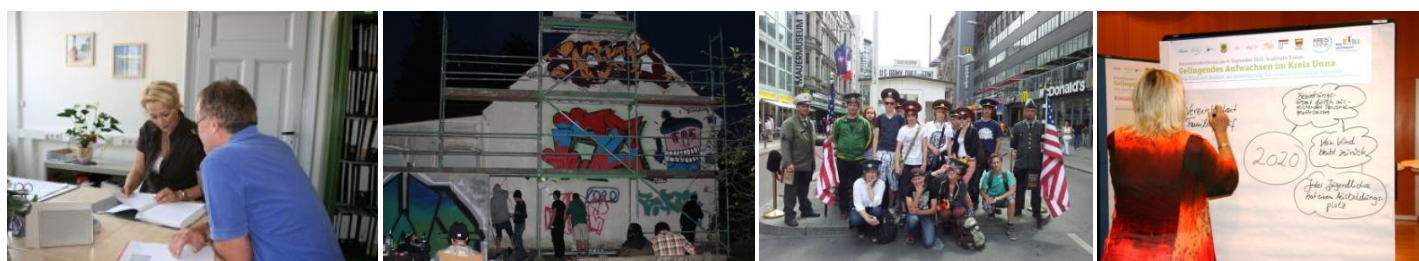


▶ **Tätigkeitsbericht 2015** des Fachbereichs Familie und Jugend



Inhaltsverzeichnis

51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna.....	1
51.1 Kinder- und Jugendförderung.....	1
51.2 Hilfen zur Erziehung	3
Soziale Gruppenarbeit.....	3
Beratung in Fragen der Erziehung	5
Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen.....	6
Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer.....	8
Trennungs- und Scheidungsberatung.....	9
Maßnahmen zum Kinderschutz.....	10
Jugendhilfe im Strafverfahren.....	10
Frühe Hilfen und Familienbüro.....	11
Psychologische Beratungsstelle.....	13
Maßnahmen für das Jahr 2016 im Bereich Hilfen zur Erziehung.....	15
Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination	16
51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	20
Kindertagesbetreuung.....	20
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften.....	22
Unterhaltsvorschussleistungen.....	24
Elterngeld und Betreuungsgeld.....	25
Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG)	27
51.5 Betreuungsstelle.....	27

51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna

Durch die Adoption wird ein Kind „an Kindes statt“ in die Familie aufgenommen und erhält dadurch im Gegensatz zu Pflegekindern die volle rechtliche Gleichstellung wie ein gemeinsames eheliches Kind der Annehmenden mit allen damit verbundenen Pflichten.

In den meisten Fällen handelt es sich um einen Säugling, der in eine Familie vermittelt wird; Adoptionen können sich aber auch aus langjährigen Pflegeverhältnissen entwickeln. Ein weiteres Modell sind die sogenannten Stiefelternadoptionen, die durchgeführt werden können, wenn in einer „Patchworkfamilie“ der nicht leibliche Elternteil das Kind des Partners/Partnerin adoptieren möchte.

In allen Fällen ist hierzu die notarielle Einwilligung der leiblichen Eltern notwendig; es sei denn, es liegen schwerwiegende Gründe vor, die dies entbehrlich machen. Der § 1748 BGB regelt dies im Einzelnen.

Die erfolgreiche Vermittlung von Kindern in Adoptivfamilien konnte auch im vergangenen Jahr fortgesetzt werden.

	2015	2014	2013	2012
abgeschlossene Adoptionen	10	11	10	12
davon Stiefelternadoptionen	6	2	3	7
lfd. Adoptionsverfahren	11	11	15	11
davon Auslandsbeteiligung	2	2		
davon Stiefelternadoptionen	4	1	8	3
Bewerberberatung	23	13	15	20
abgeschlossene Überprüfungen	16	10	7	15
nachgehende Betreuung	9	9	10	10

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle arbeitet eng mit dem Katharinen-Hospital in Unna zusammen, welches sowohl die anonyme und die vertrauliche Geburt anbietet; als auch eine Babyklappe betreibt.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Interesse von Bürgern, Kinder bei sich aufzunehmen, entgegen des bundesweiten Trends, hier ungebrochen ist. Es kommen immer zahlreiche Anfragen aus anderen Städten mit der Bitte um Vermittlung eines Säuglings. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle arbeitet mit anderen regionalen und überregionalen Adoptionsvermittlungsstellen zusammen.

51.1 Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede umfasst die Kinder- und Jugendarbeit und die Offene Jugendarbeit mit den kreiseigenen Treffpunkten

1. Treffpunkt „Go in“ in Bönen
2. Treffpunkt Windmühle in Fröndenberg/Ruhr und

3. Treffpunkt Villa in Holzwickede.

Darüber hinaus werden weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft sowie die Jugendverbandsarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit Landes- und Kreismitteln gefördert.

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehören insbesondere:

- die politische und soziale Bildung
- die kulturelle Jugendarbeit
- die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
- die Kinder- und Jugenderholung
- die medienbezogene Jugendarbeit
- die interkulturelle Jugendarbeit
- die geschlechterorientierte Mädchen- und Jungenarbeit und
- die internationale Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft sowie die Jugendverbände nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr.

Vielfältige gruppenspezifische Angebote wie z.B. Hausaufgabenhilfe (4 x wöchentlich), Mädchentag (montags), Sportangebote, Kreativangebote, Ausflüge und Wochenendfahrten ergänzten das Programm der Treffpunkte.

Die lange Nacht der Jugendkultur des Landes NRW unter dem Motto „nachtsfrequenz14“ fand auch dieses Jahr im September in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit guter Beteiligung statt.

Aber auch Aktionen im Rahmen der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden in den Kinder- und Jugendeinrichtungen und in den Jugendverbänden durchgeführt.

Unterstützt wird die Arbeit durch die Kinder- und Jugendbüros in Bönen, Holzwickede und Fröndenberg/Ruhr, die den Schwerpunkt auf die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen legen.

Durch Anti-Gewalt Projekte, Deeskalations- und Streitschlichtung in Kindergärten und Schulen kommen sie diesem Anspruch nach.

Im Herbst führten die 3 Kinder- und Jugendbüros in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede eine Nachschulung von Jugendgruppenleiter/innen (JuLeiCa) in der Jugendarbeit durch.

In 2015 (2014/2013) wurden 166 (137/100) Sommerferienspaßaktionen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und in Holzwickede mit rund 4.000 (4.000/6.000) Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit hoher Beteiligung der Jugendverbände und engagierter Einzelpersonen erfolgreich durchgeführt. Die Zahl der Veranstaltungsbesuche lag sogar bei knapp 7.000.

Gut besucht waren die drei Ferienfreizeiten des Fachbereiches Familie und Jugend für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren an die Costa Brava mit insgesamt 36 Teilnehmern und 504 Teilnehmertagen und eine Harzfreizeit mit 18 Teilnehmern und 72 Teilnehmertagen in den Osterferien.

Ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung war die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 2015 – 2020 in Zusammenarbeit mit den Trägern der Offenen Jugendarbeit und den Jugendverbänden, der im Mai 2015 durch den Jugendhilfeausschuss des Kreises beschlossen wurde und rückwirkend ab 01.01.2015 gilt. In ihm wird die Kinder- und Jugendförderung beschrieben und die Fördermöglichkeiten der Jugendeinrichtungen der freien Träger und die der Jugendverbände bis Ende 2020 geregelt.

Finanziell gefördert wurden im Jahr 2015 (2014/2013) durch den Kreis insgesamt 87 (88/81) Maßnahmen der verbandlichen Jugendarbeit wie z.B. Kinder- und Jugendfreizeiten oder öffentliche Veranstaltungen.

Kinder- und Jugendförderung ist immer auch Netzwerkarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede: Sei es in den Stadtteilkonferenzen, im Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz, in der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen (AGOT), in den Arbeitskreisen Kriminalitätsvorbeugung (AKV), in der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (AGJ) oder in Verbundfamilienzentren, Kinder- und Jugendförderung mischt mit im Gemeinwesen.

Auch bei den neu gegründeten Arbeitskreisen für geflüchtete Menschen arbeiten die Mitarbeiter/innen der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede an einer gelungenen Wilkommenskultur mit. Gerade bei der aktuell und in den kommenden Jahren anstehenden Eingliederung der bleibeberechtigten Kinder und Jugendlichen bietet die große Integrationskraft der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit durch eine Stärkung des Regelangebotes viele Möglichkeiten.

51.2 Hilfen zur Erziehung

Grundsätzliches:

Wie schon in den vergangenen Jahren lag auch in 2015 eine besondere Herausforderung in der steigenden Nachfrage von Familien nach Unterstützungsangeboten und dem verwaltungsseitigen Bemühen, die damit verbundenen Kosten in den Griff zu bekommen. Durch entsprechende Steuerungs- und Konsolidierungsmaßnahmen konnte der finanzielle Aufwand in den Hilfen zur Erziehung bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität der Angebote nach letzten Berechnungen weitgehend auf dem Niveau der vergangenen Jahre gehalten werden. Ebenso konnte die Qualität des Kinderschutzes durch weitere Maßnahmen zur Qualifizierung und Vernetzung optimiert und die Kooperationsstruktur für familiengerichtliche Verfahren entwickelt werden.

Entwicklung in den einzelnen Bereichen

1. Soziale Gruppenarbeit

Das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit soll jungen Menschen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Ziel ist es, die soziale Handlungskompetenz zu verbessern.

Soziale Gruppenarbeit wird seit 1981 im Fachbereich Familie und Jugend bereitgehalten. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen wurde das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit als Hilfe zur Erziehung (§

29 SGB VIII) 2011 ausgebaut und seitdem weiter umgesetzt. In diesem Rahmen ist die Soziale Gruppenarbeit eine präventive Maßnahme im Hinblick darauf, intensivere Unterstützung zu vermeiden bzw. ambulante Hilfen in der Familie zu reduzieren und dabei gleichzeitig Kinder bzw. Jugendliche sowie auch Eltern mit einem bestimmten Unterstützungsbedarf in jeweils einer Gruppe zusammenzufassen.

In Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede war 2015 ein bedarfsorientiert aufgestelltes Angebot installiert mit

- einer Jungengruppe und ab Februar 2015 einer Elterngruppe in Bönen,
- jeweils einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Elterngruppe in Fröndenberg/Ruhr sowie
- einer Kinder- und einer Jungengruppe in Holzwickede.

Die Umsetzung der Sozialen Gruppenarbeit in den einzelnen Gruppen erfolgt mit einem freien Träger, so dass bei zusätzlichen aber auch entfallenden Bedarfen in den einzelnen Kommunen entsprechend flexibel agiert werden kann.

Da fast in jeder Gruppe Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen und Kinder mit Migrationshintergrund teilnehmen, stellt die Soziale Gruppenarbeit einen Beitrag zur Inklusion dar.

Ein Qualitätsdialog zwischen dem freien Träger und dem Fachbereich Familie und Jugend fand zwei Mal statt. Grundsätze, Inhalte und Abläufe wurden kontinuierlich weiterentwickelt, z. B. Berichterstattung, Hilfeplanfortschreibung oder Partizipation im Rahmen einer Elternbefragung.

Soziale Gruppenarbeit Kids				
	2012	2013	2014	2015
Kinder gesamt	54	51	53	38
Jungen	39	40	39	30
Mädchen	15	11	14	8
Alter der Kinder/Jugendlichen	7-15 J.	7-15 J.	8-15 J.	8-16J.
Hilfeplanung durch ASD	44	43	47	33
Hilfeplanung durch Psychologische Beratungsstelle	8	6	2	0
Hilfeplanung durch Pflegekinderdienst	2	2	4	5
Abschlüsse	11	16	24	14
Abschlüsse und Installierung anderer HzE	1	1	3	2

Soziale Gruppenarbeit – Eltern aktiv				
	2012	2013	2014	2015
Eltern/Mütter gesamt	13	10	11	15
Hilfeart: SPFH zuzüglich Soziale Gruppenarbeit	8	7	5	12
Abschlüsse	5	4	7	2
Abschlüsse und Installierung anderer HzE	0	2	0	0

2. Beratung in Fragen der Erziehung

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) ist für viele Familien vor Ort Ansprechpartner in allgemeinen Fragen der Erziehung und bei Problemen der Erziehung und Entwicklung. Im Vorfeld der kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung werden Familien durch die Fachkräfte des ASD teilweise über einen längeren Zeitraum je nach Bedarf intensiv beraten. Hierbei geht es insbesondere um Hilfe zur Selbsthilfe und die Erschließung weiterer Hilfsquellen innerhalb und außerhalb der Familie. Der größte Teil der Anfragen an erzieherischer Unterstützung wird damit direkt vor Ort gelöst. Seit 2011 wurde auch dieser Bereich sowohl durch inhaltliche Maßnahmen als auch durch Stundenerhöhungen verstärkt. Die Intensivierung dieses Arbeitsbereichs führt nicht zuletzt zum Rückgang bzw. zur Stabilisierung der Fallzahlen in den kostenintensiven Hilfen zur Erziehung (s. Punkt 3).

Beratung in Fragen der Erziehung (§ 16 SGB VIII)				
	2012	2013	2014	2015
Fälle insgesamt	346	273	321	288
- davon Fälle mit einem Kontakt	84	71	58	63
- davon Fälle mit zwei Kontakten	54	18	35	62
- davon Fälle mit drei und mehr Kontakten	208	184	228	163
Überleitung in Hilfen zur Erziehung	26	28	43	35

Die aufgelisteten Fallzahlen machen deutlich, dass in den überwiegenden Fällen durch die Beratung und die Betreuung der Fachkräfte des ASD schon eine qualifizierte und fundierte Hilfe für die Familien geleistet wird. Diese Arbeit führt dazu, dass nur in geringerem Umfang eine intensivere Hilfe zur Erziehung eingeleitet werden muss. Der tendenzielle Rückgang der Beratungen, insbesondere der mit nur einem Kontakt, liegt nach Einschätzung der Fachkräfte an den Auswirkungen des 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes. Dies führte zu einer noch intensiveren Vernetzung und zu einer Beratungspflicht der zuständigen Institutionen im Bereich des Kinderschutzes. Außerdem erfolgt eine umfassendere Beratung und Unterstützung im Bereich der Frühen Hilfen. Hier machen sich die präventiven Angebote bereits bemerkbar. Die Fallzahlen insgesamt weisen dennoch auf großen Beratungs- und Hilfebedarf und damit vielfach auf eine Verunsicherung der Eltern in der Erziehung hin.

3. Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung

Wie bereits oben erwähnt konnten die Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2015 weitgehend gehalten werden. Neben der Intensivierung der Sozialen Gruppenarbeit zeigen hier die eingesetzten Steuerungsmaßnahmen Wirkung. Durch die Beratung und die Erschließung von weiteren Netzwerken und niederschwelligen Hilfen konnten insbesondere die kostenintensiven stationären Hilfen noch weiter auf niedrigem Niveau werden. Dieses Ergebnis beruhte auf einer bevorzugten Vermittlung in Pflegefamilien, soweit dies fachlich möglich und vertretbar war (s. auch Vollzeitpflege). Auch die effiziente und effektive Hilfeplanung führte zu flexiblen und am konkreten Bedarf orientierten Hilfen. Dabei werden mit den entsprechenden Anbietern regelmäßige Qualitätsdialoge geführt, um die eingerichteten Hilfen sowohl effektiv als auch kostengünstig zu gestalten.

Sorge bereitet dennoch eine zunehmende Anzahl von stark verhaltensauffälligen und psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen, die ausgesprochen intensive und damit verbunden auch kostenintensive Maßnahmen benötigen. Hier ist seit einigen Jahren ein entsprechender bundesweiter Trend zu beobachten. Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen und sexuellen Auffälligkeiten sind teilweise kaum vermittelbar, da Einrichtungen vielfach nicht die Risiken tragen und Übergriffe auf andere Kinder und Jugendliche verhindern wollen und können.

Hilfen zur Erziehung (Jahresdurchschnitt)				
	2012	2013	2014	2015
Stationäre Hilfen	34,3	31,9	31,6	31,3
Ambulante Hilfen	216,8	204,7	173,5	145,4
Hilfe für junge Volljährige	22,1	21,3	21,7	24,5
Gemeinsame Unterbringung Mutter/Kind	13,3	8,5	9,1	8,8

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, sind neben der Stabilisierung der Zahlen der stationären Hilfen die ambulanten Hilfen in den letzten Jahren rückläufig. Durch die bewusste Steuerung und den Einsatz von niederschwelligen Hilfen aber auch die Vermittlung von Angeboten außerhalb der Jugendhilfe konnten schon im Vorfeld stationäre Hilfen in betreuten Wohnformen bzw. ambulante Hilfen häufiger vermieden werden.

Hilfe für junge Volljährige

In der Hilfe für junge Volljährige wird zielgerichtet auf eine Verselbstständigung hingearbeitet, um möglichst bald von einer stationären Hilfe in eine ambulante Betreuung zu wechseln bzw. die Hilfe erfolgreich abzuschließen. Durch die Vereinbarung von konkreten Zielen mit einem klaren Zeitrahmen soll möglichst zeitnah die Verselbstständigung der jungen Menschen erfolgen. Der leichte Anstieg ist dadurch zu erklären, dass im vergangenen eine etwas größere Anzahl der betreuten Jugendlichen volljährig wurde und weiterer Unterstützung bedurfte. Auch hier wird im Qualitätsdialog mit den Anbietern die Hilfe entsprechend weiterentwickelt.

Gemeinsame Unterbringung von Mutter/Vater und Kind

Die gemeinsamen Unterbringungen von Mutter/Vater und Kind haben sich im vergangenen Jahr weitgehend auf dem Niveau der Vorjahre eingependelt. Eine Tendenz lässt sich auf Grund der eher geringen Fallzahlen daraus allerdings nicht ablesen. Es handelt sich hierbei um Fälle, in denen in der Regel allein-erziehende und oft auch noch minderjährige Mütter oder Väter (noch) nicht in der Lage sind, für ihre sehr jungen Kinder zu sorgen, sie aber bereit sind, entsprechende Hilfe anzunehmen. Diese Hilfen sind meist sehr kostenintensiv, da sowohl für die Mutter / den Vater als auch das Kind Kosten anfallen und zum Schutz des Kindes ein hoher Betreuungsaufwand notwendig ist. Hier werden ebenfalls mit den Anbietern vor Ort Lösungen gesucht, die eine zunehmende Verselbstständigung fördern, ohne den Schutz des Kindes zu vernachlässigen.

Vollzeitpflege

Ist eine Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses aus den unterschiedlichsten Gründen notwendig, so wird grundsätzlich immer die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Pflegefamilie geprüft. Hierdurch ist es bis auf wenige begründete Ausnahmen (Abklärung von Perspektiven, Erstellung von Diagnosen, massive Auffälligkeiten) gelungen, alle Kinder bis zu 12 Jahren, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben konnten, in geeignete Pflegefamilien zu vermitteln. Hierunter sind u.a. auch Kinder mit schweren Entwicklungsstörungen, gesundheitlichen Einschränkungen; bzw. bereits manifestierter Behinderung. Nicht zuletzt durch eine gute Betreuungsarbeit sind viele Pflegeeltern bereit, noch weitere Kinder bzw. wieder Kinder aufzunehmen. Die engmaschige Betreuung und Unterstützung der Pflegefamilien sind integraler Bestandteil der Arbeit des Pflegekinderdienstes.

Vollzeitpflege (Jahresdurchschnitt)				
	2012	2013	2014	2015
Vollzeitpflege (Kostenträger Kreis Unna)	36,2	48,7	51,1	50,5
Vollzeitpflege (Betreuung Kreis Unna)	68,0	83,6	95,2	92,8

Der Fallzahlenanstieg aus den letzten Jahren setzte sich 2015 unvermindert fort, so dass seit der zweiten Jahreshälfte 2015 durchgängig 111 Pflegekinder betreut wurden. Eine Entspannung der derzeitigen Situation ist nicht zu erwarten. Derzeit ist keine Tendenz zu erkennen, dass die Zahlen zurückgehen; vielmehr ist mit weiterem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.

Von den aufgeführten Pflegekindern leben 31 Kinder und Jugendliche in einer verwandten Familie. 5 Pflegekinder sind volljährig und befinden sich in (Schul-)Ausbildung. Von 83 schulpflichtigen Kindern besuchen 14 ein Gymnasium / Fachoberschule / Fachschule oder eine Realschule, 42 die Grundschule, 17 Kinder gehen zur Haupt- oder Gesamtschule sowie 8 Kinder zur Förderschule.

Derzeit werden 20 Kinder in einer kostenintensiven Pflegestelle betreut. Insgesamt sind 14 Kinder behindert oder von Behinderung bedroht (§ 35a SGB VIII). Der Pflegekinderdienst ist weiterhin für die Betreuung von derzeit 4 behinderten Pflegekindern im Sinne § 54 Abs. 3 SGB XII zuständig.

57 Kinder haben Kontakte zu ihrer Ursprungsfamilie.

Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs gibt es einen ständigen Zustrom von gut geeigneten und motivierten Pflegeeltern. Durch die hohe Vermittlungsquote sind nicht mehr viele Möglichkeiten der Unterbringung bei Pflegeeltern vorhanden. Zwischen den Pflegekinderdiensten und Adoptionsvermittlungstellen im Kreis Unna und Hamm besteht ein gutes kollegiales und fachliches Einvernehmen, dadurch werden Kinder auch überregional vermittelt.

In Notsituationen finden kleine Kinder in der Regel Unterkunft und Betreuung in einer Bereitschaftspflegefamilie. Durch den enormen Hilfebedarf in den vergangenen Jahren musste auf auswärtige Pflegefamilien, die sich dem Fachbereich Familie und Jugend zur Verfügung gestellt hatten, zurückgegriffen werden. Inzwischen konnten weitere, gut geeignete Familien für die Aufgabe gewonnen werden. Derzeit verfügt der Fachbereich Familie und Jugend über 13 Bereitschaftspflegefamilien. Diese sind eine pädagogisch wertvolle, flexible und kostengünstige Alternative zur Notaufnahme in einer Heimeinrichtung und für die Kinder die am wenigsten einschneidende Maßnahme. Bereitschaftsfamilien werden immer wieder ortsübergreifend genutzt.

4. Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer

Mit dem ansteigenden Flüchtlingsstrom im Jahr 2015 kamen auch zunehmend unbegleitete Minderjährige nach Deutschland. Wurden die ausländischen unbegleiteten Minderjährigen bis August weitgehend in zentralen Aufnahmeeinrichtungen der Groß- und Grenzstädte aufgenommen und blieb die Zuständigkeit durch die damalige Gesetzeslage auch dort, kamen durch die neu geschaffene Notunterkunft in Bönen ab September zunächst vereinzelt junge Flüchtlinge in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs. Aufgabe war es hier, im Rahmen der Erstaufnahme zunächst eine Altersfeststellung bzw. Alterseinschätzung vorzunehmen, um die Minderjährigkeit festzustellen. Anschließend wurde die Vormundschaft beantragt und geprüft, ob eine Zusammenführung mit Verwandten möglich ist. Sofern dies nicht der Fall war, erfolgte bzw. erfolgt die Unterbringung in eine Jugendhilfeeinrichtung. In einem anschließenden Clearingverfahren wird u.a. der notwendige Hilfebedarf festgestellt, um bedarfsorientiert eine Hilfe zur Erziehung einzuleiten. Diese wird je nach Erfordernis in einer Pflegefamilie, einer betreuten Wohngruppe oder einer anderen (ambulant) betreuten Wohnform durchgeführt.

Seit Änderung der gesetzlichen Regelung zum 1. November 2015 werden die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), die seit diesem Zeitpunkt erstmalig erfasst werden, nach dem Königssteiner Schlüssel auf die Bundesländer und von dort jeweils auf alle Jugendämter in dem jeweiligen Bundesland verteilt. Das Jugendamt, bei dem die unbegleitete Einreise festgestellt wird, ist zur vorläufigen Inobhutnahme verpflichtet und gibt die Meldung nach einem Screening mit Altersfeststellung, Gesundheitscheck und Überprüfung einer möglichen Zusammenführung mit Verwandten an eine entsprechende Landesstelle weiter (in NRW der Landschaftsverband Rheinland), die dann die Verteilung vornimmt. Da in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede nur wenige unbegleitete Minderjährige direkt ankommen, gehört der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna zu den sog. Zuweisungs-Jugendämtern.

So betreute der Fachbereich Ende Oktober lediglich 4 unbegleitete minderjährige Ausländer, zum 31. Dezember 2015 waren es schon 32 unbegleitete minderjährige Ausländer.

Bereits Mitte des Jahres zeichnete sich ab, dass es zunehmend schwieriger würde, in stationären Einrichtungen freie Plätze für die unbegleiteten Minderjährigen und damit verbunden natürlich auch für die übrigen Kinder und Jugendlichen, die stationär untergebracht werden sollen, zu finden. Nach damaligen Überlegungen war davon auszugehen, dass für den gesamten Kreis Unna in absehbarer Zeit ca. 200 Plätze fehlen würden. In gemeinsamen Gesprächen aller Jugendämter im Kreis und den freien Trägern wurde die Situation erörtert. Viele Träger erklärten sich bereit, ihr Platzangebot sukzessive auszubauen. Da bei der Einrichtung neuer Gruppe jugendhilferechtliche Vorgaben und weitere Vorschriften z.B. zum Brandschutz einzuhalten sind, bevor eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt erteilt wird, kam und kommt es immer noch zu Engpässen, da erforderlichen Plätze teilweise erst zu einem späteren Zeitpunkt oder auch gar nicht realisiert werden können. Es mussten teilweise Notlösungen gefunden werden, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Auch für 2016 ist ein weiterer Ausbau konkret geplant, da mit weiterem Platzbedarf zu rechnen ist.

5. Trennungs- und Scheidungsberatung

Die Trennungs- und Scheidungsberatung stellt einen wesentlichen Anteil der Arbeit des ASD dar. In der Regel haben Eltern nach der Trennung zwar das gemeinsame Sorgerecht, doch leider kommt es in nicht wenigen Fällen immer wieder zu Auseinandersetzungen innerhalb dieses Sorgerechts, insbesondere auch bzgl. des Umganges mit dem Kind. Eltern haben dabei grundsätzlich einen Anspruch auf Beratung, um möglichst eine einvernehmliche Lösung zum Wohle des Kindes zu finden. Kinder sind dabei angemessen zu beteiligen.

Beratung bei Trennung und Scheidung				
	2012	2013	2014	2015
Fälle insgesamt	166	181	151	151
- davon Fälle mit einem Kontakt	38	30	34	39
- davon Fälle mit zwei Kontakten	25	17	20	35
- davon Fälle mit drei und mehr Kontakten	103	134	97	77
Überleitung in Hilfen zur Erziehung	1	1	0	1

Wie aus der Tabelle ersichtlich, sind in den meisten Fällen drei und mehr Kontakte erforderlich, um eine verträgliche Lösung zu finden. Nicht selten laufen Streitigkeiten über Monate und Jahre, und sowohl der ASD als auch das Familiengericht werden dabei immer wieder in Anspruch genommen. In nur einem Fall wurde im Rahmen dieser Beratungen eine Hilfe zur Erziehung eingesetzt, um die Versorgung und Erziehung der Kinder sicherzustellen.

Zur qualitativen Verbesserung der Arbeit und zur Abstimmung mit den Verfahrensbeteiligten über Aufgaben und Vorgehensweisen in familienrechtlichen Verfahren wurde bereits 2011 gemeinsam mit der Kreisstadt Unna und dem Familiengericht Unna der Arbeitskreis Familie und Recht gegründet. Gemeinsam mit FamilienrichterInnen, RechtsanwältInnen, GutachterInnen, VerfahrenspflegerInnen, Beratungsstellen, ASD und Jugendhilfeplanung wurden Verfahrensstandards entwickelt, die möglichst einvernehmliche Lösun-

gen mit den Eltern zum Wohle der betroffenen Kinder ermöglichen sollen. In ca. vierteljährlichen Treffen wurde 2015 im Arbeitskreis Familie und Recht die „Unnaer Praxis“ weiterentwickelt und eine Empfehlung für die Zusammenarbeit im Amtsgerichtsbezirk Unna erstellt.

6. Maßnahmen zu Kinderschutz

Durch die verstärkte Kooperation in den Netzwerken Frühe Hilfen / Kinderschutz und die weitere Qualifizierung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen konnte möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen meist schon frühzeitig begegnet und entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Kindeswohlgefährdung				
	2012	2013	2014	2015
Meldungen	56	92	55	42
Inobhutnahmen	52	34	28	8
Verfahren vor dem Familiengericht				
Anzahl der betroffenen Minderjährigen	22	28	13	27

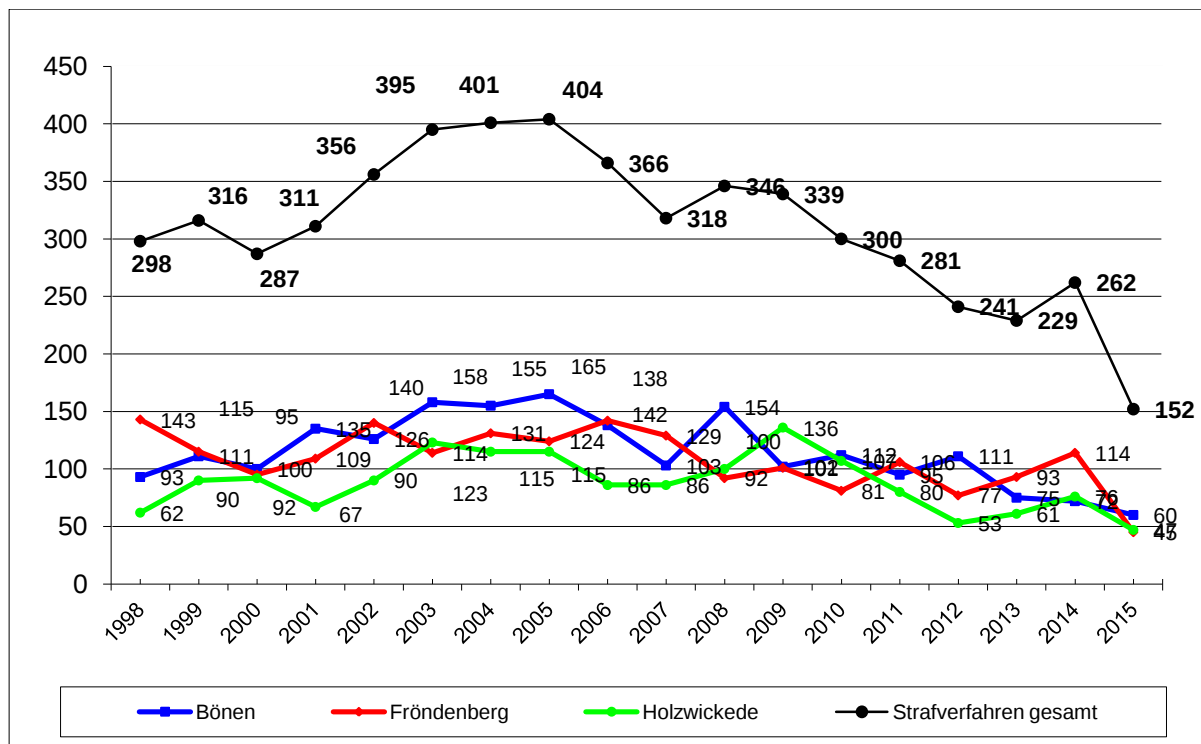
Im Jahr 2015 sind die Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zurückgegangen, allerdings die Verfahren vor dem Familiengericht bzgl. Kindeswohlgefährdung wieder angestiegen. Hintergrund dürfte sein, dass die geschilderten Maßnahmen zum Kinderschutz greifen und die einzelnen Institutionen häufiger schon im Vorfeld entsprechend intervenieren und dadurch Maßnahmen zur Unterstützung der Eltern eingeleitet werden können. Sollten die Eltern dabei nicht zu der erforderlichen Zusammenarbeit bereit sein, muss das Familiengericht eingeschaltet werden. Die Zahl der in diesem Rahmen notwendigen Inobhutnahmen ist erfreulicher Weise weiter zurückgegangen. Hier konnte durch niederschwellige Maßnahmen dieser massive Eingriff verhindert werden.

7. Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)

Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät und begleitet Jugendliche und deren Eltern sowie Heranwachsende während des Strafverfahrens. Im gesamten Verfahren ist nach dem Jugendgerichtsgesetz die Jugendhilfe im Strafverfahren heranzuziehen. Ihre Aufgabe ist es u.a. die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung zu bringen und Weisungen und Auflagen zu vermitteln und zu überwachen.

Nachdem schon in den vergangenen Jahren ein Rückgang bei der Anzahl an Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende festzustellen war, ist sie im letzten Jahr noch einmal deutlich zurückgegangen. Dabei ist auffällig, dass wenige „Intensivtäter“ eine nicht unerhebliche Anzahl an Strafverfahren hatten. Hier wurden wesentlich häufiger längere Jugendstrafen verhängt, die auch nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt wurden. Zu beobachten ist weiterhin, dass Jugendliche und Heranwachsende, die Straftaten begehen, immer öfter psychische Auffälligkeiten aufweisen. In diesem Rahmen werden vom Jugendgericht auch zunehmend mehr Betreuungsweisungen auferlegt.

Bei den in der Tabelle dargelegten Zahlen handelt es sich nicht um einzelne Straftaten sondern um Verfahren, in denen in verschiedenen Fällen auch mehrere Straftaten zusammengefasst werden.



Neben der Beteiligung in den Strafverfahren leistet die Jugendgerichtshilfe auch konkrete Präventionsarbeit. So ist sie an Schulprojekten zur Vorbeugung von Kriminalität und Gewalt beteiligt, führte mehrere Verkehrserziehungskurse für motorisierte Zweiradfahrer durch und vermittelte Jugendliche und Heranwachsende in Anti-Gewalt- und Drogen-Präventions-Kurse und Täter-Opfer-Ausgleichsgespräche. Diese Maßnahmen waren Auflagen des Jugendgerichts oder der Staatsanwaltschaft.

8. Frühe Hilfen und Familienbüro

Die Hausbesuche bei Familien mit Neugeborenen wurden in 2015 – wie schon in den Vorjahren - durchweg positiv aufgenommen. Die Familien erhalten hierbei das Familienbegleitbuch bzw. Broschüren und Informationen für Familie und Kind. Das Elternbegleitbuch wurde – verbunden mit einer Elternbefragung - in 2015 überarbeitet und besteht jetzt aus zwei Teilen. Der erste Teil mit Informationen, die teilweise schon in der Zeit der Schwangerschaft wichtig sind, wird bereits vor der Geburt in Gynäkologenpraxen bzw. über Hebammen verteilt. Darüber hinaus berät die Mitarbeiterin des Familienbüros die Eltern unmittelbar vor Ort bei ihren Fragen und Anliegen. Auch in 2015 meldeten sich viele Familien nach diesem Besuch mit der Bitte um weitere Beratung bzw. um Vermittlung an entsprechende Stellen. Es konnte festgestellt werden, dass in den Familien durch das niedrigschwellige Angebot des Neugeborenenbesuches die Bereitschaft gewachsen ist, sich bei Bedarf Beratung und Hilfe beim Jugendamt zu holen.

Hausbesuche nach der Geburt				
	2012	2013	2014	2015
Anzahl der besuchten Familien	365	359	366	396
Anfrage nach weiteren Hilfen	81	82	87	112

Anlässlich der Hausbesuche in den Familien überreicht die Mitarbeiterin des Familienbüros gleichzeitig Präsente der jeweiligen Kommune und weist auf die örtlichen Angebote hin.

Als weitere Aufgabe nimmt das Familienbüro Kontakt zu den von dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit gemeldeten Eltern auf, die es versäumt haben sollen, mit ihrem Kind die Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) wahrzunehmen. Hierbei geht es darum, einerseits die Eltern auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Untersuchungen hinzuweisen und andererseits auch darum, einer möglichen Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Von den im Jahr 2015 eingegangenen 303 Meldungen wurde - wie schon in den Vorjahren - erfreulicherweise in keinem Fall eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. In den überwiegenden Fällen waren die Untersuchungen bereits erfolgt, wurden unverzüglich nachgeholt oder es gab andere nachvollziehbare Gründe für die versäumte Untersuchung.

Zentrale Rolle in den Frühen Hilfen spielt das Netzwerk Frühe Hilfen / Kinderschutz Jugendhilfe-Gesundheitswesen. In 5 Netzwerktreffen führten das Katharinen-Hospital Unna gGmbH, das Lebenszentrum Königsborn, die Jugendämter der Kreisstadt Unna, des Kreises Unna sowie der Städte Bergkamen und Kamen, die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Unna, der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V., die Frühförderstelle im Kreis Unna wieder ihre Kompetenzen zusammen im Sinne einer ganzheitlichen Unterstützung von Anfang an und im Sinne des Kinderschutzes zusammen. Das Angebot Familienorientierter Start „Famos“ wurde als gemeinsame Kooperation und Baustein zu Beginn der Präventionskette weiter entwickelt. Eine Familienhebamme besucht Schwangere und Mütter mit Neugeborenen in der Geburtsklinik. In enger Kooperation vermittelt sie bei Bedarf frühzeitig Hilfs- und Beratungsangebote aus den Bereichen Jugendhilfe und Gesundheit.

„Famos“			
	2013	2014	2015
Beratungen Schwangere Bönen Fröndenberg/Ruhr Holzwickede	40	43	44
Beratungen Wöchnerinnen Bönen Fröndenberg/Ruhr Holzwickede	99	120	159
Beratung Schwangere*	226	228	249
Weiterleitung an Schwangerenberatungsstellen*	83	95	64
Vermittlung oder Kontaktaufnahme Schwangerer zum ASD*	14	0	2
Beratung Wöchnerinnen*	618	789	774
Informationsweitergabe*	502	1003	990
Vermittlung zum Familienbüro*	4	3	7
Vermittlung zu anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten*	4	4	8
Vermittlung oder Kontaktaufnahme Wöchnerinnen zum ASD*	16	3	2

* = Gesamt

Famos wurde 2015 verschiedentlich als Beispiel guter Praxis dargestellt, z.B. auf der Fachmesse Frühe Hilfen oder in der Entwicklungskonferenz „Kein Kind zurücklassen!“. Im Netzwerk ist ein Datenkonzept zu Famos entwickelt worden.

Das Netzwerk Frühe Hilfen soll durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Eine Kooperation erfolgt aktuell mit 8 freiberuflich tätigen Familienhebammen und Personen mit vergleichbaren Gesundheitsberufen. Das kreisweit einheitliche Fachkonzept zum Einsatz von Familienhebammen im Netzwerk Frühe Hilfen wurde in gemeinsamen Treffen der Netzwerkkoordinierenden und der Familienhebammen mit Leben gefüllt. Auch die Familienhebammen wurden in das installierte Verfahren bei einer Kindeswohlgefährdung eingearbeitet. In 2015 (2014/2013) wurden 5 Familien (3/4) betreut.

Das Angebot „welcome“ – praktische Hilfe nach der Geburt durch Ehrenamtliche ist ebenfalls eingebunden in das Netzwerk Frühe Hilfen. Familien haben sich neben der Vermittlung zunehmend von den Koordinatorinnen zu alternativen Unterstützungsangeboten beraten lassen. welcome ist somit ein wertvoller Baustein der Präventionskette. Nach guten Erfahrungen von Familien und Ehrenamtlichen, verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und ebenso durch die intensive Netzwerkarbeit hat sich dieses Angebot mittlerweile etabliert. Nachdem 2013 mit 8 Familien gestartet wurde, nahmen 2014 17 Familien das welcome-Angebot in Anspruch. Im vergangenen Jahr wurden durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen 15 Familien individuell begleitet.

Die lokalen Netzwerke Frühe Hilfen / Kinderschutz in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede trafen sich jeweils drei Mal. Netzwerkteilnehmende sind seit 2008 ASD, Jugendhilfeplanung, Psychologische Beratungsstelle, KITAS, Schulen, OGS, Frühförderstelle im Kreis Unna, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendbüro, Offene Kinder- und Jugendarbeit, z.T. Kinderschutzbund Kreisverband Unna sowie bei Bedarf weitere Einrichtungen und Dienste. Ziele sind eine gute Beratung der Erziehungsberechtigten über Förderungs-, Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie Kinderschutz. Neben dem kontinuierlichen Austausch über die jeweiligen Angebote und Aufgaben war das Verfahren für die Vorgehensweisen zum „Erkennen, Beurteilen und Handeln“ beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wiederholt Thema mit der Vereinbarung, es einheitlich zu nutzen. Die dazugehörige Handreichung wurde überarbeitet und aktualisiert. Verschiedene Angebote für Familien wurden ausführlicher vorgestellt, so dass die Einrichtungen, Dienste und Schulen vor Ort die Eltern noch besser über Unterstützungsmöglichkeiten informieren können. Ferner wurden in den Netzwerktreffen vor Ort geeignete Maßnahmen erörtert, um zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Dabei ging es unter anderem um die Frage wie bestehende Angebote der Elternbildung mehr genutzt werden. Die Netzwerke vor Ort werden sich zur Mitarbeit im Netzwerk gemäß Bundeskinderschutzgesetz vereinbaren. In 2015 wurden die entsprechenden Vereinbarungen größtenteils vorbereitet, unterzeichnet werden sollen sie in 2016.

9. Psychologische Beratungsstelle

Die Psychologische Beratungsstelle des Kreises Unna unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Gegenstand der Beratung sind alle Fragen und Probleme, die sich aus der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und dem Zusammenleben mit ihnen in der Familie und dem sozialen Umfeld ergeben.

Psychologische Beratungsstelle				
	2012	2013	2014	2015
Fälle insgesamt	678	621	683	727
Bönen	187	198	196	214
Fröndenberg/Ruhr	242	225	260	280
Holzwickede	249	198	227	223
Außerhalb (durch Unterbringung)				10

Wie den Fallzahlen aus der Tabelle zu entnehmen ist, ist die Zahl der Rat- und Hilfesuchenden wieder angestiegen. Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Anmeldung und kontinuierlicher Weiterbetreuung lag durch diese große Nachfrage bei ca. 3 Monaten.

Betrachtet man die Entwicklungen der letzten Jahre, so zeigt sich weiterhin eine hohe und zunehmende Inanspruchnahme von Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder. Hintergrund ist hier die Entwicklung zu einem inklusiven Schulsystem. Erhöht hat sich insbesondere die Zahl der Kinder in den verschiedenen Schulformen, die nicht mehr ohne eine Begleitperson (Schulbegleitung) unterrichtet werden können. Die Bereitstellung dieser Integrationshilfen stellt eine besonders kostenintensive Form der Jugendhilfe dar. Diese Entwicklung lässt sich generell in den Kommunen beobachten.

Neben der Beratung und Unterstützung der Familien in diesem Bereich leistet die Psychologische Beratungsstelle hier vor allem auch eine umfassende Diagnostik und Überprüfung zur Feststellung, welche Hilfe jeweils geeignet ist. Ebenso findet ein Austausch sowohl im Einzelfall (Hilfeplanung) wie auch im Rahmen von grundsätzlichen Überlegungen zur Abstimmung der Hilfen mit den Schulen statt. Um dem erhöhten Bedarf nachzukommen, wurde zum 2015 eine zusätzliche halbe Stelle für eine Psychologin geschaffen, die am 1. Oktober 2015 ihren Dienst antreten konnte.

Eingliederungshilfe incl. Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Jahresdurchschnitt, ambulant)				
	2012	2013	2014	2015
Fälle insgesamt	16,4	25,5	38,9	43,8
Bönen	5,2	6,3	10,3	9,9
Fröndenberg/Ruhr	4,4	9,4	17,1	18,3
Holzwickede	6,8	9,8	11,5	15,6

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Hilfen sind derzeit noch 16 Fälle in Bearbeitung. Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren mit Begutachtung und Feststellung der seelischen Behinderung sowie der Teilhabebeeinträchtigung ist dabei sehr arbeitsintensiv. In Absprache mit den anderen Jugendämtern im Kreis Unna konnte in Anlehnung an die Arbeitshilfe der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland eine gemeinsame Vorgehensweise kreisweit in diesem Bereich abgestimmt werden.

Bereits im vergangenen Jahr konnte in Einzelfällen in Absprache mit Eltern und Schulträgern angemessene Lösungen gefunden werden, in dem ein Schulbegleiter zwei Kinder in einer Klasse betreute. Generell wird in Gesprächen mit Schulen und Eltern ein im pädagogischen Rahmen abgestimmtes Maß für die Schulbetreuung erarbeitet und regelmäßig überprüft.

Da neben der Jugendhilfe der örtliche Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe eine große Anzahl von Schulbegleitungen stellt, gab es auch hier verschiedene Gespräche, um rechtskreisübergreifende „Poolösungen“ (Jugendhilfe - SGB VIII/ SGB XII - Sozialhilfe) an Regelschulen einzurichten. Im Fokus standen insbesondere Grundschulen, an denen schon jetzt mehrere Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter aus beiden Rechtskreisen im Einsatz sind. Aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensweisen (Sozialhilfeträger bewilligt zu Schulbeginn, Jugendhilfeträger kann erst im laufenden Schuljahr begutachten und bewilligen) und den unterschiedlichen Anforderungen an die Schulbegleiter konnte 2015 diese Vorgehensweise nicht etabliert werden.

Um hier mögliche Wege und Lösungen zu finden soll beim Kreis Unna unter Federführung des Fachbereichs Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Familie und Jugend sowie den Fachbereichen Schulen und Bildung sowie Gesundheit und Verbraucherschutz ein Projekt „Schulbegleitung im Kreis Unna (SchubiKU)“ zu installieren. Projektziel ist es, eine Gesamtstrategie von qualitativ guter Schulbegleitung zu angemessenen Kosten zu entwickeln.

Grundsätzlich wird die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle weiterhin getragen von der guten Verzahnung bzw. Vernetzung mit den anderen Diensten des Fachbereichs, mit den anderen Trägern der Jugendhilfe und den Schulen. Hierdurch konnten unter Berücksichtigung des Datenschutzes Beratung und Hilfen möglichst passgenau abgestimmt werden. Die Zusammenarbeit mit Institutionen reicht von der gegenseitigen Information über die jeweilige Arbeit und die Koordination von Maßnahmen und Hilfen (z.B. Hilfeplan für Einzelne oder Gruppen) bis zur gemeinsamen Projektarbeit im Gemeinwesen. Eine intensive Zusammenarbeit findet in diesem Rahmen vor allem auch mit den 8 Familienzentren statt, mit denen bereits seit langem Kooperationsvereinbarungen bestehen. Die Familienzentren melden zunehmend Bedarf, geeignete Angebote der Familienberatung oder -bildung anzubieten. Die Psychologische Beratungsstelle hat auch 2015 z.B. offene Sprechstunden, Elternveranstaltungen oder Teambesprechungen in den Familienzentren durchgeführt.

10. Maßnahmen für das Jahr 2016 im Bereich Hilfen zur Erziehung

Wie an der Entwicklung in den einzelnen Bereichen der Hilfe zur Erziehung zu sehen ist, konnten die Kosten weitgehend stabil gehalten werden obwohl die Nachfrage nach Hilfe und Unterstützung gestiegen ist. Für das Jahr 2016 sollen diese Erfolge weiter gefestigt werden.

Dabei stehen folgende Maßnahmen im Vordergrund:

- Steuerung der Hilfen zur Erziehung über das wirkungsorientierte Controlling,
- Weitere Qualifizierung der Beratungen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung,
- Sicherung der Qualität der Arbeit der Pflegefamilien durch Beratung, Unterstützung und Fortbildung,

- weitere Verbesserung der Qualität der ambulanten und stationären Hilfen in Qualitätsdialogen mit den Anbietern sowie
- die Entwicklung von pädagogisch abgestimmten und angemessenen Angeboten zum Einsatz von Schulbegleitungen gemeinsam mit Schulen und Sozialhilfeträger

Ein besonderer Schwerpunkt dürfte 2016 bei den Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sowie die Betreuung von Flüchtlingsfamilien mit Kindern und Jugendlichen sein. In diesem Bereich gibt es bereits mehr Unterbringungen in Einrichtungen als bei den bisherigen stationären Hilfen zur Erziehung. Ebenso ist eine intensive Abstimmung mit allen Jugendämtern im Kreis Unna, den Freien Trägern, den Vormündern sowie allen weiteren Institutionen und ehrenamtlichen Helfern angezeigt, um Lösungen für die unterschiedlichsten Aufgabenstellungen zu finden und den sich ständig ändernden Situationen gerecht zu werden.

Ein weiteres Thema für 2016 ist der für Jugendliche möglichst reibungslose Übergang von der Schule in den Beruf. Nicht zuletzt im Rahmen des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen!“ wurde Handlungsbedarf im Übergang Schule-Beruf gesehen. Hier sind bereits Handlungsansätze entwickelt worden, die es jetzt umzusetzen gilt. Hierzu gehören eine verstärkte Vernetzung der Institutionen Schule/SGB II/III/VIII, um z.B. das „Konzept des gemeinsamen Fallcoachings“ in mit den Betroffenen abgestimmten Fällen durchzuführen.

11. Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination

Die Jugendhilfeplanung soll dazu beitragen positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein möglichst vielfältiges Angebot vorhalten sowie qualitativ weiterentwickeln. Als Querschnittsaufgabe unterstützt sie damit die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Im Rahmen der Vielfalt und Komplexität der Themen und Aufgaben hatte die Jugendhilfeplanung 2015 insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Ressortübergreifende Zusammenarbeit mit den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialleistungen
- Netzwerkarbeit für die Mitgestaltung einer systematischen Zusammenarbeit
- Weiterqualifizierung des Bereiches Frühe Hilfen/Kinderschutz
- Weitere Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG)
- Bedarfsgerechte Qualitätsentwicklungen in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendförderung
- Weiterentwicklung der Familienzentrumsleistungen
- Inhaltliche und fachliche Abstimmung mit benachbarten Jugendämtern

In der Kinder- und Jugendförderung wurde im Fachkräfteteam, bestehend aus Leitung, AGOT, Jugendverbänden und Jugendhilfeplanung der Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 erarbeitet. Er beinhaltet z.B. die Querschnittsaufgabe Beteiligung oder die konkrete Weiterentwicklung der Angebote. Mit berücksichtigt wurden u.a. die Ergebnisse des Projektes „Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in

Fröndenberg/Ruhr“, der Ganzttag oder digitale Medien. Der Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 wurde Mitte 2015 im Jugendhilfeausschuss verabschiedet.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung wurde unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung Qualitätsbeschreibungen für die Hilfen zur Erziehung sukzessive in einem Handbuch zusammengefasst und durch ein Angebotshandbuch ergänzt. Unter Berücksichtigung der angezeigten Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien sowie der Konsolidierungsmaßnahmen und der Ziele im Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen!“ wurde z.B. die Hilfeplanung für die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung genauso weiterentwickelt wie die Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung. Die aktualisierten und partizipatorisch überarbeiteten Hilfeplanrichtlinien werden seit April 2015 umgesetzt.

Mit den Hauptanbietern der stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung fanden mindestens einmal, mit den am häufigsten vertretenen Trägern zwei bis drei Mal, Qualitätsdialoge statt. Angebote, Arbeitsergebnisse, Verfahren sowie die Zusammenarbeit wurden gemeinsam kritisch betrachtet und weiterentwickelt. Themen reichten von einem Hinweismanagement über sozialräumlicher Orientierung bis hin zur konkreten Angebotsgestaltung. Im Rahmen der aktuellen Entwicklungen kam die Planung der Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hinzu.

Schwerpunkt in der Kindertagesbetreuung bildete die Bestandsaufnahme der konzeptionellen Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen insbesondere mit Blick auf Partizipation, Beschwerdemanagement in Kitas und Sprachförderung. Erste Ergebnisse der Bestandsaufnahme standen in Einzelgesprächen und in den 6 Runden Tischen der Kitas mit den Leiterinnen sowie Trägern auf der Tagesordnung. Ziele sind weiterhin für die Angebotsstruktur und Rahmenbedingungen qualitativ gute Lösungen für die Kinder, Erziehungsberechtigten mit den Einrichtungen und Trägern zu erarbeiten. Grundlage bildet gleichfalls der Jugendhilfeplan - Tagesbetreuung für Kinder für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 2014 – 2016.

Im Fokus stand weiterhin die aktive Gestaltung der Übergänge u.a. in Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro. Mit Blick auf die Präventionsarbeit wurde schwerpunktmäßig daran gearbeitet, die kreisweit erarbeiteten Standards in der Praxis umzusetzen, um den Übergang erfolgreich zu gestalten und die Fachkräfte zu unterstützen, sich ein gutes Bild über den Entwicklungsstand der Kinder, die in die Schule wechseln, machen können.

Die 8 Familienzentren spielen bei der Familienbildung und bei den Kooperationsbeziehungen eine zentrale Rolle für die Präventionsinfrastruktur. Das Regionale Netzwerk der Familienzentren sowie die Familienzentrumsnetzwerke vor Ort tagten jeweils zwei Mal. Dabei ging es insbesondere darum, abgestimmte Angebote im Sozialraum vorzuhalten und die Leistungen stetig weiter zu entwickeln. Die Netzwerke der Familienzentren verzeichneten 2015 wiederum praktische Erfolge z.B. mit dem erfolgreichen Tag der Bönener Familienzentren im September oder der Eröffnung des „Cafe Knirps“ in Holzwickede im Mai. In Fröndenberg/Ruhr gelang es, die Familien mehr und mehr über die Kitagrenzen hinweg mit gewinnbringenden Angeboten zu erreichen. Als Verbundpartner des Familienzentrums „Caroline Nordlicht“ erfolgte eine gemeinsame Abstimmung der Angebote, z.B. des Jahresprogrammes oder der Leistungen wie Kids-

Hotel. Ein Überblick über die Angebote aller 8 Familienzentren wurde halbjährlich aktualisiert und allen Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt. Die Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle, den Allgemeinen Sozialdiensten und dem Familienbüro ist inzwischen fest installiert. Anstehende Rezertifizierungen sind erfolgt.

Seitens der seit 2013 bestehenden Arbeitsgruppe Kooperation Schule / SGB II / III / VIII wurden auf der Grundlage von Transparenz durch trägerübergreifende Kenntnisse über Bedarfslagen, Maßnahmen und Angebote sowie einem Informationsaustausch über Arbeitsabläufe und der Identifizierung von Schnittstellen gemeinsame Fallgespräche zwischen Beteiligten Institutionen (SGB II/SGBIII/SGB VIII) installiert. In gemeinsamen Dienstbesprechungen zwischen Fachkräften der Jugendhilfe (Allgemeiner Sozialdienst), des Jobcenter Kreis Unna und der Arbeitsagentur wurde die Form vereinbart. Erste positive Erfahrungen von gemeinsamen Fallgesprächen zeigen, dass hierdurch Jugendlichen ein Start in das Berufsleben gelang.

Die Aufgabe der Netzwerkkoordination im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen wird als Bestandteil der Jugendhilfeplanung erfüllt, um regionale Netzwerke Frühe Hilfen zu stärken, den Einsatz von Familienhebammen bzw. vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich zu fördern und ehrenamtliches Engagement zu berücksichtigen. Jede Familie (Mütter, Väter, Kinder und deren Bezugspersonen) soll die Chance erhalten, von Angeboten zu profitieren. Außerdem sollen Belastungssituationen frühzeitig erkannt und unterstützt werden.

Aufgabenprofil:

- für die Altersgruppe -9 Monate bis 3 Jahre, Entwicklung des Kindes und Blick auf die Erziehungsberechtigten
- präventive Angebote sowie relevante Hilfesysteme
- Schnittstelle zum Kinderschutz
- Formen der Kooperation und Vernetzung: Hauptaufgabe verschiedene Institutionen, Träger und Berufsgruppen sinnvoll miteinander ins Gespräch zu bringen
- Regelmäßige und verbindliche Zusammenarbeit in den Netzwerken
- Vernetzung über verschiedene Handlungsfelder hinweg
- praktische Netzwerkpfege

Das Hauptaugenmerk der Netzwerkarbeit liegt darin, die bestehenden Angebote zu bündeln und stetig bekannter zu machen. Die Netzwerke sind als kontinuierliche Daueraufgabe konzipiert. Ebenfalls sind sie die Basis, um bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen weiterzuentwickeln, so wurde 2015 die Vereinbarung zur Mitarbeit im Netzwerk erarbeitet.

Kernpunkte der Netzwerkarbeit sind dabei die Netzwerke Frühe Hilfen / Kinderschutz Jugendhilfe - Gesundheitswesen mit dem Familienhebammenprojekt „FamoS“, das Ehrenamtlichenprojekt „welcome“ und die Netzwerke Frühe Hilfen / Kinderschutz in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede. (s. auch Punkt 7 „Frühe Hilfen und Familienbüro“)

Die Jugendhilfeplanung und die Netzwerkkoordination sind eng verknüpft mit dem Landesmodellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“. Im Jahr 2015 wurden neben der Teilnahme an verschiedenen Lernnetzwerkworkshops, Themenclustern und Transferveranstaltungen, z.B. Ergebnispräsentationen der Evaluation durch die Bertelsmann Stiftung, im Kreis Unna die Schwerpunkte und Ergebnisse im Zwischenbericht „Brücken für Familien“ zusammengefasst. Dieser wurde in der Mai-Sitzung des vorigen Jahres dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt mit folgendem Fazit für die Umsetzung des erarbeiteten Präventionskonzeptes im kommunalen Prozess:

- Weiterentwicklung des Verbundprojektes im Sinne der Verantwortungsgemeinschaft (Nutzung der etablierten Kommunikationsstruktur für das Modellprojekt und darüber hinaus)
- Die Rahmenbedingungen durch Gesetzeslagen und Zuständigkeiten einschließlich nicht vorhandener verlässlicher Finanzierung zwischen Kommunen Land und Bund behindern in der Regel die Entwicklung der kommunalen Präventionsarbeit.
- Die ressortübergreifende Zusammenarbeit vor allem innerhalb der Verwaltungsstrukturen bleibt auch zukünftig eine der größten Herausforderungen.
- Lösungsansätze bieten nachhaltiges und strategisches Netzwerk-Management durch Abstimmung einzelner Fachpläne, sozialräumliche Orientierung, wirkungs- und zielorientierte Steuerung sowie die Koordination der kommunalen Koordinierenden.

Neben dieser schriftlichen Bilanz wurden in 2015 drei Ansätze verfolgt:

1. Bei allen Bemühungen, Lücken bei einer gelingenden Entwicklung zu identifizieren, wird der Grundsatz der kommunalen Eigenständigkeit berücksichtigt. Die Kommunen im Kreis Unna sind durch unterschiedliche Strukturmerkmale und somit verschiedenen Handlungsanforderungen gekennzeichnet. Im Sinne kreisweiter Präventionsketten ist ein „sinnvolles aufeinander Abstimmen“ und eine möglichst einheitliches methodisches Vorgehen angedacht. Insofern wurden in der 2. Jahreshälfte in allen KeKiz Kommunen im Kreis Unna jeweils kommunale Workshops durchgeführt.

Der kommunale Workshop des Kreises Unna am 13. August 2015 machte noch einmal deutlich, dass der Paradigmenwechsel „vom Kind aus denken“ unterschiedlichste Arbeitsbereiche der Kreisverwaltung und von kreisweit agierenden Behörden und Einrichtungen wie z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter und WFG berührt. Erforderlich sei hier die Entwicklung einer abgestimmten Strategie der Präventionsförderung, für deren nachhaltige Umsetzung Verantwortlichkeiten geregelt werden müssten und die im Produkthaushalt verankert werden soll. Nach ersten Planungen soll der Fachbereich Familie und Jugend die Verantwortung für den Meilenstein 1 (Eintritt in die Elternschaft/Geburt) gemeinsam mit dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz sowie die alleinige Verantwortung für den Meilenstein 2 (Eintritt in die Kindertagesbetreuung) übernehmen.

2. Die Kreis-Entwicklungskonferenz „Kein Kind zurücklassen!“ fand am 9. September 2015 statt. Hier wurde Prävention in den Mittelpunkt gestellt. In der Stadthalle Kamen wurde mit gut 100 Interessierten aus Politik, Gesundheit, Jugendhilfe, Schule, Sport und Kinderschutz diskutiert, um gemeinsame Leitideen für präventives Handeln zu entwickeln. Die KeKiz-Gremien werten derzeit die Ergebnisse aus und sollen daraus Ziele sowie Prioritäten im Sinne einer kreisweiten Präventionsstrategie erarbeiten. Diese soll in

2016 in der Sozial- und Jugenddezernentenkonferenz sowie in der Bürgermeisterkonferenz diskutiert werden.

3. Am 24. September 2015 fand der Fachtag „Erfolgreiche Netzwerkarbeit zwischen Euphorie und Allergie“ statt. In dieser Veranstaltung sollte ein Prozess der Diskussion mit den Netzwerkakteuren über die Arbeitsweise in den Netzwerken angestoßen werden. Es ging in diesem Projektbaustein in erster Linie um das „Wie“ in der Netzwerkarbeit. Ziel war es ein gemeinsames Leitbild für das Netzwerkmanagement zu formulieren. Dabei ging es um „die Koordination der kommunal Koordinierenden“, d.h. Netzwerke - „Regionale Bildungsnetzwerke“, „Kommunales Integrationszentrum“, „Frühe Hilfen“, nicht zuletzt „Kein Kind zurücklassen!“ - zusammenzubringen, ebenfalls um Versäulung zu überbrücken. Eine solche gelungene Netzwerkarbeit zwischen allen Akteuren rund um die sieben Jugendämter ist Voraussetzung für effektive Präventionsketten. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Handreichung zusammengefasst und erscheinen in 2016.

51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, Unterhaltsvorschussangelegenheiten, BEEG

Kindertagesbetreuung

Der Arbeitsschwerpunkt lag in 2015 in der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern, die das 1. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Anspruch besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/14. Auch für das Kindergartenjahr 2015/16 war es aufgrund weiterhin bestehender Wartelisten erforderlich, eine zusätzliche Gruppe für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren zu installieren. Umgesetzt werden konnte diese Gruppe in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde Holzwickede-Opherdicke. Dabei ist die Gruppe für bis zu 25 Kindern im angrenzenden Feuerwehrgerätehaus der freiwilligen Feuerwehr Hengsen/Opherdicke untergebracht. Die Gruppe hat zum 1. November 2015 den Betrieb aufgenommen.

Zusätzlich wurden über das Landesprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“ in jeder Jugendamtskommune eine Spielgruppe für Flüchtlingskinder und ihre Eltern eingerichtet. Diese Gruppen sind installiert in der AWO-Kita Schatzkästchen in Bönen, in der Kath. Kita St. Josef in Fröndenberg/Ruhr und in der Kath. Kita Liebfrauen in Holzwickede. Sie sollen Flüchtlingskinder auf die Aufnahme in die Kita vorbereiten.

Außerdem wurde in 2015 gemeinsam mit dem Fachdienst 16 eine Erfassungs- und Belegungssoftware für die Anmeldung von Kindern und Verwaltung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen entwickelt. Neben der Optimierung der Arbeitsabläufe in den Kindertageseinrichtungen wie auch im Fachbereich bietet sie zusätzliche Vorteile für die Eltern. Viele Eltern melden sich erfahrungsgemäß in mehreren Einrichtungen an. Künftig ist eine Priorisierung dieser Kitas vorgesehen, damit im Verfahren bei Verfügbarkeit dieser Elternwunsch berücksichtigt werden kann. Es wird dann nur noch eine Zusage versandt. Die Software ist im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das Kita-Jahr 2015/16 gemeinsam mit den Einrichtungen erprobt worden und soll in 2016 die arbeitsintensive manuelle Erfassung endgültig ersetzen.

Insgesamt standen mit den im vergangenen Jahr abgeschlossenen Ausbaumaßnahmen zum Kindergartenjahr 2015/16 in

- in Bönen 142 (145/133) Kita-Plätze und 25 Tagespflegeplätze (Quote: 39,1 %)
- in Fröndenberg/Ruhr 138 (140/132) Kita-Plätze und 45 Tagespflegeplätze (Quote: 42,4 %)
- in Holzwickede 138 (142/133) Kita-Plätze und 29 Tagespflegeplätze (Quote: 51,4 %) zur Verfügung.

- Kindertageseinrichtungen

In 2015 fanden mit den Trägern und Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 6 Gespräche am „runden Tisch“ statt. Ziel dieser Treffen ist die organisatorische Abstimmung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Kommunen, sowie der fachliche Austausch und die Vermittlung aktueller Entwicklungen durch die Landesgesetzgebung.

Darüber hinaus fanden für die Planung der Belegung der Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 Abstimmungsgespräche in den Einrichtungen statt.

Die Betriebskostenfinanzierung der Einrichtungen für die Kinderbetreuung gestaltet sich wie folgt:

1.) Freiwillige Betriebskostenfinanzierung an arme Träger und Elterninitiativen:

Ort	2013	2014	2015
Bönen	140.128,21 €	128.272,03 €	157.011,42 €
Fröndenberg	215.488,56 €	97.842,88 €	172.450,67 €
Holzwickede	128.017,35 €	120.722,40 €	162.400,39 €

2.) Freiwillige Betriebskostenfinanzierung an kirchliche Träger:

Ort	2013	2014	2015
Bönen	87.727,75 €	83.599,97 €	90.539,17 €
Fröndenberg	65.067,11 €	66.509,60 €	66.833,22 €
Holzwickede	79.200,91 €	63.747,72 €	84.518,92 €

3.) Vorhandene Plätze im u3 Bereich in Kindertageseinrichtungen

Ort	2013	2014	2015
Bönen	145	133	142
Fröndenberg	140	132	138
Holzwickede	142	133	138

- Kindertagespflege

Betreute Kinder 2015

	0 – 3	3 – 6	über 6	insgesamt
Bönen	22	5	10	37
Fröndenberg/Ruhr	53	9	7	69
Holzwickede	34	6	10	50
	109	20	27	156

Im Jahr 2015 sind insgesamt 156 Kinder in der Kindertagespflege betreut worden. 50 Betreuungen sind in 2015 beendet worden. Weitere 18 Vermittlungsanfragen kamen nicht zu Stande, weil eine Betreuung nicht mehr erforderlich war oder die Betreuungswünsche nicht erfüllt werden konnten. Zunehmend wurden Tagespflegeplätze für Kinder aus Familien mit geringen Deutschkenntnissen und aus anderen Kulturkreisen angefragt und vermittelt.

Neben der Beratung von Tagespflegesuchenden begleiten die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs die bestehenden Tagespflegeverhältnisse auch weiterhin.

Tageskinder aus Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind von insgesamt 40 Tagespflegepersonen betreut worden, 8 davon kommen nicht aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. 2 Tagespflegepersonen haben ihre Tätigkeit eingestellt und 2 Tagespflegepersonen sind im vergangenen Jahr aus persönlichen Gründen nicht aktiv gewesen. 2 Tagespflegepersonen haben mit der Tätigkeit begonnen.

22 Personen haben sich für die Tagespflege interessiert und von den Mitarbeiterinnen des Fachbereichs ausführlich beraten lassen. 7 Interessenten befinden sich im weiteren Bewerbungsverfahren und 4 werden im Januar 2016 die Prüfung ablegen. Die restlichen Interessenten haben Abstand von der Kindertagespflege genommen.

In allen drei Jugendamtskommunen fanden insgesamt 21 Tagesmütter-Treffen statt. Aufgrund der Vielzahl der Tageskinder in Fröndenberg/Ruhr und den daraus resultierenden organisatorischen Schwierigkeiten für die Tagespflegepersonen an den Treffen mit den Kindern teilzunehmen, mussten die Tagesmütter-Treffen in Fröndenberg/Ruhr inhaltlich und organisatorisch überarbeitet werden. Sie finden nun in den Abendstunden statt.

Dazu wurden im vergangenen Jahr 1 Fortbildungen für die Tagesmütter angeboten.

Desweiteren hat sich die Tagespflege bei dem Neugeborenen-Empfang der Stadt Fröndenberg/Ruhr präsentiert. Die Fachberaterinnen nehmen regelmäßig an den Arbeitskreistreffen der Kommunen des Kreises Unna sowie den Treffen des Landesjugendamtes statt.

Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften des Kreises Unna

- Beistandschaften des Kreises Unna

Beratung und Unterstützung

Eltern und junge Volljährige haben bei Fragen zur Abstammung und zum Unterhalt Anspruch auf Beratung und Unterstützung gem. § 52 a in Verbindung mit § 18 SGB VIII. Dieser Bereich hat stark an Bedeutung gewonnen, da sich der Beratungsbedarf erheblich erhöht hat. Oft sind auch mehrere Termine erforderlich, um die Angelegenheiten zu klären. Um eine qualifizierte Beratung zu ermöglichen, erfolgt die Vernetzung mit anderen Behörden und Einrichtungen. In 2015 (2014/2013) erfolgten 54 (61/39) Beratungen.

Soweit das erwünschte Ziel durch Beratung und Unterstützung nicht erreicht werden kann, bedarf es einer Beistandschaft.

Beistandschaften

In den Fällen, in denen die gerichtliche Vertretung im Bereich Vaterschaftsfeststellung und/oder Unterhaltsregelung erforderlich wird oder der antragstellende Elternteil von vornherein ausdrücklich die Beistandschaft wünscht, wird diese eingerichtet.

Im Rahmen der „freiwilligen“ Beistandschaft wird der Fachbereich Familie und Jugend neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes. Beistandschaften können auf Antrag des/der Sorgeberechtigten sowohl für eheliche als auch für Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren wurden, eingerichtet werden.

Jahr	Fallzahlen
2013	335
2014	306
2015	256

Bezieht der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, allerdings Leistungen nach dem SGB II, so wird die Unterhaltsheranziehung direkt vom Leistungsträger durchgeführt und nicht vom Beistand. Dies hat insbesondere im zurück liegenden Jahr zu einem erheblichen Rückgang der Fallzahlen geführt. In diesem Arbeitsfeld erfolgt eine gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.

Urkundstätigkeit

Die vom Fachbereich Familie und Jugend ermächtigten Urkundspersonen sind im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig. In 2015 (2014/2013) wurden 107 (136/123) Urkunden aufgenommen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Anerkennung der Vaterschaft, die Zustimmungserklärung der Kindesmutter, die gemeinsame Sorgeerklärung und die Verpflichtung zum Unterhalt.

Negativbescheinigungen

Bei Kindern von nicht verheirateten Eltern hat in der Regel die Mutter das alleinige Sorgerecht. Auf Anfrage wird der Mutter eine sogenannte Negativbescheinigung ausgestellt. Diese wird u. a. bei der Eröffnung eines Bankkontos oder der Beantragung eines Kinderausweises benötigt. In 2015 wurden 63 Negativbescheinigungen ausgestellt.

- Pflegschaften, Vormundschaften des Kreises Unna

Pflegschaften

Entzieht das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen, z. B. Gesundheitsfürsorge oder Aufenthaltsbestimmung, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Pfleger bestellt.

Bei der Ergänzungspflegschaft übt der Ergänzungspfleger die gesetzliche Vertretung des Kindes im Prozess aus, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge an der Vertretung des Kindes wegen Interessenkollision gehindert ist, so zum Beispiel bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten. Im Jahr 2015 (2014/2013) wurden insgesamt 18 (16/25) Pflegschaften geführt.

Vormundschaften

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch tritt mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, eine gesetzliche Vormundschaft beim Fachbereich Familie und Jugend ein, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird. Die gesetzliche Vormundschaft für das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit der Mutter bestehen.

Für Kinder, deren Eltern verstorben sind bzw. die elterliche Sorge durch das Amtsgericht in allen Bereichen entzogen wurde, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Vormund bestellt und nimmt die gesetzliche Vertretung des Kindes im vollen Umfang wahr, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Für das Jahr 2015 (2014/2013) waren 61 (53/45) Vormundschaften zu bearbeiten. 5 der angegebenen Vormundschaften bestanden Ende des Jahres 2015 für unbegleitet minderjährige Ausländer (UMA). Die weiteren unbegleiteten Minderjährigen konnten durch bei freien Trägern durchgeführte Vormundschaften versorgt werden. Allerdings sind die dortigen personellen Ressourcen inzwischen erschöpft, so dass für 2016 mit einem deutlichen Anstieg der Vormundschaften zu rechnen ist.

Durch die Gesetzesnovellierungen in den Jahren 2011 und 2012 haben sich die Tätigkeitsschwerpunkte in den Bereichen Pflegschaften und Vormundschaften verlagert. Dem ehemals eher verwaltungslastigen Bereich der Vormundschaften und Pflegschaften wurde der ihm zustehende erhöhte sozialpädagogische Betreuungsbedarf anerkannt. Daraus folgte die Entzerrung der ehemaligen Mischarbeitsplätze (Unterhaltsbeistandschaften/Pflegschaften/Vormundschaften). Der Bereich der Pflegschaften und Vormundschaften ist heute mit hierfür speziell ausgebildetem Personal ausgestattet, so dass dieser den neu definierten Ansprüchen gerecht werden kann.

- Unterhaltsvorschussleistungen

Mit den Regelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen. Nach § 2 UVG wird ein Unterhaltsbetrag für nichteheliche Kinder, Halbwaisen und eheliche Kinder von Ledigen, Verwitweten, Geschiedenen oder dauernd Getrenntlebenden unabhängig von der Höhe des Einkommens des alleinerziehenden Elternteils durch die öffentliche Sozialleistung gewährt.

Ihrem Umfang nach berechnet sich die Leistung in Höhe des monatlichen Mindestunterhalts nach dem BGB abzüglich des vollen Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz. Zudem werden auf diesen Betrag gewisse öffentliche Leistungen für Kinder und Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils angerechnet. Die Höhe des Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 1. Juli 2015 auf

- monatlich 144 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- monatlich 192, Euro für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Zum 01. Januar 2016 erhöhen sich die Auszahlungsbeträge auf

- monatlich 145 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- monatlich 194Euro für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Die Unterhaltsansprüche gehen kraft Gesetzes in voller Höhe auf die öffentliche Hand über. Deshalb ist neben der Bewilligung der Unterhaltersatzleistungen auch die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen ein Schwerpunkt der Arbeit.

Die Unterhaltsvorschussleistungen wurden im Jahr 2015 zu 8/15 aus Kreismitteln und zu 5/15 aus Bundesmitteln und zu 2/15 aus Landesmitteln getragen.

Die Durchführung des Gesetzes hat das Land NRW den Jugendämtern übertragen.

	Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede insgesamt		
	2013	2014	2015
durchschnittliche Auszahlungsfälle (einschl. Heranziehung zum Unterhalt) pro Monat	302	290	262
UVG-Zahlungen jährlich	576.331,60 €	555.558,93 €	515.008,42 €
Einnahmen aus Unterhaltsheranziehungen jährlich	93.897,96 €	105.974,96 €	129.680,36€

- Elterngeld

Insgesamt 3.725 (3.885/3.332) Personen haben im Jahr 2015 (2014/2013) Elterngeld nach den Regelungen des BEEG erhalten. Zur Auszahlung kamen insgesamt 22.701.434,58 Euro.

Empfänger

	Insgesamt - Kreis Unna -	Frauen	Männer
Empfänger 2015 (2014 / 2013)	3.725(3.885/3.332)	2.923(3.121/2.801)	802(764/531)
Staatsangehörigkeit	3.171(3.315/2.870)	2.442(2.624/2.383)	729(691/487)
- deutsch	155(129/80)	137(108/73)	18(21/7)
- EU-Ausland	399(441/382)	344(389/345)	55(52/37)
- Sonstige			

Anzahl der Kinder			
- ein Kind	2.645(2.541/2.353)	2.089(2.072/1.960)	556(469/393)
- zwei Kinder	771(1.007/703)	586(785/601)	185(222/102)
- drei Kinder	258(288/244)	209(227/212)	49(61/32)
- vier Kinder und mehr	51(49/32)	39(37/28)	12(12/4)
Anzahl der Bezugsmonate			
- 2 Monate	661(613/426)	18(34/26)	643(579/400)
- 12 Monate	1.054(1.261/1.186)	1.006(1.191/1.136)	48(70/50)

Bewilligungen

	Bewilligungen	davon Frauen	davon Männer	Ablehnungen
Kreis Unna	3707	2.907	800	30
Bergkamen	428	347	81	4
Bönen	181	137	44	3
Fröndenberg/Ruhr	152	117	35	1
Holzwickede	164	128	36	./.
Kamen	374	293	81	7
Lünen	864	698	166	5
Schwerte	427	334	93	6
Selm	240	184	56	1
Unna	590	463	127	2
Werne	287	206	81	1

- Untersuchungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (JARbSchG)

Im Jahr 2015 (2014/2013) wurden insgesamt 880 (841/852) Untersuchungsberechtigungsscheine abgerechnet, davon:

- Erstuntersuchungen	778	(750/779)
- erste Nachuntersuchungen	102	(89/69)
- weitere Nachuntersuchungen	0	(2/3)
- außerordentlichen Nachuntersuchungen	0	(0/0)
- Ergänzungsuntersuchungen (zusammen 69,73 Euro)	0	(0/1)

Zur Verfügung stehende Landesmittel:	23.000,00 Euro
Verausgabte Landesmittel:	20.680,00 Euro
Nicht verausgabt:	2.320,00 Euro

51.5 Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme der Städte Lünen und Unna, die über eigene Betreuungsstellen verfügen, zuständig (ca. 260.000 EW).

Personen, die psychisch erkrankt oder durch körperliche, geistige oder seelische Behinderungen nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten vollständig oder in Teilbereichen selbstständig zu erledigen, haben die Möglichkeit, Unterstützung im Rahmen einer rechtlichen Betreuung zu erhalten.

Solange dieser Personenkreis in der Lage ist, seinen freien Willen zu äußern, kann die Betreuung nur mit Zustimmung der bzw. des Betroffenen eingerichtet werden (§ 1896 BGB).

In enger Kooperation mit den Amtsgerichten werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsstelle Sozialberichte erstellt. Hierzu werden in der Regel Hausbesuche bzw. Besuche in den Einrichtungen vor Ort durchgeführt. Soweit möglich, nehmen an diesen Terminen auch Angehörige teil, die bei entsprechenden Voraussetzungen in der Regel dann auch das Betreueramt übernehmen. Steht niemand zur Verfügung, ist es Aufgabe der Betreuungsstelle, den Gerichten einen alternativen Betreuervorschlag zu unterbreiten. Diese Aufgabe übernehmen dann Berufsbetreuer, Vereinsbetreuer oder ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen. Die Entscheidung ist abhängig von der Umfänglichkeit der zu vergebenden Betreuung.

Im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsstelle des Kreises Unna standen zum 31.12.2015 (2014/2013) 3.509 (3.650/3.750) Personen unter rechtlicher Betreuung, davon beim

• Amtsgericht Kamen	= Kamen (726) + Bergkamen (686)	= 1.412 Betreuungen
• Amtsgericht Unna	= Bönen (243) + Fröndenberg/Ruhr (342) + Holzwickede (122)	= 707 Betreuungen
• Amtsgericht Schwerte	= Schwerte (750)	= 750 Betreuungen
• Amtsgericht Lünen	= Werne (367) + Selm (273)	= 640 Betreuungen

2015 wurden 52 Betreuungen nicht eingerichtet, weil entweder alternative Hilfen angeboten werden konnten, oder die Betroffenen diese Hilfe abgelehnt haben.

Aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsmodalitäten bei Amtsgerichten und Betreuungsstellen gibt es teilweise Differenzen in der Statistik.

Der im Jahre 2014 im Kreis Unna übernommene Werdenfelser Weg (Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen in Einrichtungen) hat sich im Kreis Unna größtenteils etabliert. Auch 2015 wurde an der weiteren Umsetzung in Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Gerichten gearbeitet. Die Zahlen für entsprechende richterliche Beschlüsse sind mittlerweile rückläufig.

Die Vermittlung anderer Hilfen (Betreuungsvermeidung) war im abgelaufenen Jahr immer präsent. Von hieraus erfolgte eine Intensivierung der bereits bestehenden Vernetzung vor Ort, perspektivisch wird hier noch eine Kooperation mit den Betreuungsvereinen angestrebt. Im Sommer hat die Lebenshilfe den Standort Kamen aufgegeben. Mit den fünf verbliebenen Betreuungsvereinen und den beiden weiteren Betreuungsstellen im Kreis Unna haben, wie jedes Jahr, im 2-Monats-Rhythmus, Treffen stattgefunden. Hier wurden wieder die aktuellen Themen, teilweise auch unter Hinzuziehung von Referenten, bearbeitet. Mit den Berufsbetreuern erfolgten unter ähnlichen Aspekten monatliche Treffen.

Im September erfolgte im Rahmen des Dankeschöntages für ehrenamtliche Betreuer eine Besichtigung der Wilfried-Rasch Klinik (LWL-Klinik für forensische Psychiatrie in Dortmund). Neben einer Vorstellung der Einrichtung durch die Klinikdirektorin erfolgte auch eine umfängliche Führung durch das gesamte Haus.

Impressum

Herausgeber

Kreis Unna - Der Landrat
Fachbereich Familie und Jugend
Hansastr. 4 | 59425 Unna | Fon 02303 / 27-1051
E-Mail www.kreis-unna.de
Stand Januar 2015